

## Zur Geschichte der Adelebser Linnenlegge

Flachs-anbau und Leinenerzeugnis gab es im Flecken Adelebsen und den Gerichtsdörfern bereits seit dem frühen Mittelalter. Während die Leinenherstellung der ersten Jahrhunderte jedoch nur der Bedarfsdeckung für den eigenen Haushalt diente, bildeten sich später Leineweber und Färber heraus, die die Leinwandherstellung im Hauptberuf betrieben, was wiederum die Herausbildung eines speziellen Handels zur Folge hatte.

Wie beachtlich solch ein Handel sein konnte, zeigt die Tatsache, daß niedersächsisches Leinen bereits im Hoch- und Spätmittelalter zum Teil über Nürnberg bis nach Italien exportiert wurde.

Etwa ab Mitte des 16. Jahrhunderts bildeten dann die Niederlande das Hauptausfuhrland für niedersächsische Leinenerzeugnisse.

### Flachs-anbau und Leinenherstellung als wichtigstes Nebengewerbe

Der Flachs war zu dieser Zeit nächst dem Getreide die wichtigste Pflanze für die hannoversche Landwirtschaft. Als flachsreichste Gebiete galten die Fürstentümer Calenberg, Hildesheim, Göttingen und Osna-brück. In diesen Provinzen gab es fast auf jedem Hof einen Webstuhl. Die damalige Leinweberei teilte sich in die Haus- und Kaufweberei. Auch im Patrimonialgericht Adelebsen bildete sich im Zusammenhang mit dem Wachstum der Bevölkerung eine Gruppe von sogenannten „Kauftuchwebern“ heraus. So werden uns die drei ersten hauptberuflichen Leineweber im Flecken Adelebsen durch die Kopfsteuerbeschreibung von 1689 überliefert.

In der Folgezeit gewann neben der Berufsweberei die in den Dörfern nebenberuflich betriebene Kaufwebe-

rei immer mehr an Bedeutung, bot sich doch hier die Möglichkeit, den ärmeren Bevölkerungsschichten ein besseres Auskommen zu sichern. Auch die von der jahreszeitlichen Witterung abhängigen Handwerker, wie z.B. Maurer, Zimmerleute und Steinhauer konnten durch diesen Nebenerwerb die Existenz ihrer Familien besser sichern.

Der norddeutsche Flachs-anbau und der damit verbundene Leinwandhandel erlebte gegen Ende des 17. Jahrhunderts einen ungeheuren Aufschwung, hervorgerufen durch den gesteigerten Bedarf an Leinen in den aufblühenden amerikanischen Kolonien. Die Ausfuhr lief über englische, spanische und portugiesische Häfen nach Amerika.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzte dann aus verschiedenen Gründen ein Rückgang des Leinenhandels ein, der fast zum Zusammenbruch der gewerblichen Leinenindustrie im Kurfürstentum Hannover geführt hätte, wenn es der Regierung nicht durch merkantilistische Maßnahmen gelungen wäre, den Niedergang nicht nur nicht aufzuhalten, sondern diesem, gerade für die ärmere Landbevölkerung so wichtigen Erwerbszweig für ein weiteres Jahrhundert zu einer Blütezeit zu verhelfen.

Die staatliche Förderung der Garn- und Leinenherstellung brachte den Einwohnern des Patrimonialgerichtes, besonders aber denen des Fleckens eine nicht zu unterschätzende Einkommensverbesserung. Hatte sich doch die Zahl der Haushalte im Laufe des 18. Jahrhunderts nahezu verdoppelt und die Bevölkerungszahl war auf über 1000 angewachsen, und immer mehr Adelebser sahen sich bei der chronisch schlechten bäuerlichen Erwerbsstruktur gezwungen, durch Saison-, Gelegenheitsarbeiten oder Tagelöhnerdienste auf dem Gut ihren kärglichen Lebensunterhalt zu verdienen. Um so willkommener war da eine zum Verkauf verstärkt betriebene Heimarbeit, durch die man seine Einkünfte aufbessern konnte.

## Wie es in Adelebsen zur Linnenlegge kam

Auf Anregung der Mündener Kaufmannschaft wurde 1774 in Hann. Münden von der Regierung eine staatliche Schauanstalt, eine sogenannte „Linnenlegge“ eingerichtet, mit dem Ziel, eine Qualitätsverbesserung des in Heimarbeit gewebten Leinens zu erreichen und damit den Absatz des hannoverschen Leinens und Garns wieder zu heben.

**Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst, etc.**

Nachdem befunden worden, daß es den von Münden, Göttingen, Uslar und Hardegsen zu entfernt wohnenden webenden Unterthanen zur Bequemlichkeit gereiche, wenn zu Adelebsen eine besondere Legge angelegt werde, und Wir dannhero die Anlegung dieser Legge mit Anfang dieses Jahres vorerst und bis zu anderweiter Verfügung gnädigst verordnet haben; So wird solches hiemit in der Absicht bekannt gemacht, damit die Unterthanen der erwähnten Gegenden sich dieser Legge nach ihrer Convenienz bedienen mögen.

Gegeben Hannover den 13<sup>ten</sup> Januar 1790.



Ad Mandatum Regis & Electoris speciale.

D. N. v. Benktern.

v. Kielmasegge. v. Beulwig. v. Arnswaldt.

Gründungsurkunde der Linnenlegge Adelebsen

Da sich die Mündener Schauanstalt schon bald bewährte, wurden in rascher Folge weitere Leggen im Lande gegründet, wobei die Mündener Einrichtung quasi als Musteranstalt diente. In einer detaillierten „Legge-Ordnung“ wurde der Aufgaben- und Wirkungskreis der Legge abgesteckt und ausführlich beschrieben. Es bestand Leggezwang, d.h. innerhalb eines bestimmten Gebietes hatte jeder, der sein gewebtes Leinen verkaufen wollte, dieses zuvor auf der Leggeanstalt begutachten zu lassen. Die Weber aus dem Gericht Adelebsen, so sie ihre Ware verkaufen wollten, waren somit gehalten, ihr Linnen in Hann. Münden vorzulegen.

Da im Jahr 1777 drei weitere Leggen in Uslar, Hardegsen und Göttingen eingerichtet wurden, konnten die Adelebsen auch dort hingehen.

Durch eine landesherrliche Notifikation vom 13. Januar 1790 wurde den Einwohnern des Gerichtes Adelebsen mitgeteilt, daß man zur Bequemlichkeit der hier webenden Untertanen eine eigene Linnenlegge in Adelebsen errichten wolle. Verbunden mit der Legge war eine Bleiche, auf die noch heute der Flurname, die „Bleiche“ hinweist.

## Organisation und Aufgabenbereich der Legge

### Die Arbeit in der Linnenlegge

Zuvor eine Bemerkung zum Wort „leggen“. Das Wort bedeutet ursprünglich nichts weiter als hinlegen und ausbreiten der Leinwand auf dem Meßtisch. Unter Legge verstand man also einen Ort, an dem die Leinwand unter amtlicher Aufsicht gelegt, gemessen, gebunden und gestempelt wurde.

Die Leggeanstalt war täglich, außer an Sonn- und Feiertagen geöffnet, und zwar von Ostern bis Michaelis von sieben bis zwölf Uhr morgens und von ein bis sechs Uhr nachmittags und von Michaelis bis Ostern von acht bis zwölf Uhr morgens und von ein bis drei Uhr nachmittags.

Um die Weber zu unterrichten und anweisen zu können, was zur Vermeidung von Webfehlern und

somit zur Herstellung eines guten, untadeligen Stückes erforderlich sei, hatten die Produzenten aus den Leggeorten bei einem Reichstaler Strafe ihr verfertigtes Linnen persönlich vorzulegen.

### **Kontrolle und Qualität**

Das vorgelegte Leinen wurde zuerst von den Leggedienern über den Meßtisch gezogen, um Länge und Breite der Leinwand festzustellen. Da die vorgeschriebenen Längen- und Breitenmaße auf dem Meßtisch eingezeichnet waren, hatte man beim Ausbreiten des Leinens gleich die Maße des vorgelegten Stückes. Sodann wurde das Leinen einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die Gewebe wurden auf Güte und Fehlerfreiheit geprüft und nach fünf oder sechs Güteklassen klassifiziert und demgemäß abgestempelt. Außerdem wurde noch die Jahreszahl und der Leggeort eingestempelt.

Schlechte Ware, die oberflächlich gewebt bzw. aus schlecht versponnenem Garn hergestellt war, erhielt die sog. Strafstempelung, das Stück erhielt das Zeichen **M** für mangelhaft, oder es wurde das Wort „fehlerhaft“ aufgedruckt. Mit Kalk oder Kreide gebleichtes Leinen wurde mit dem Stempel „gekalkt“ versehen.

In der Anfangszeit der Leggen (18. Jahrhundert) wurden die besten Stücke sogar ausgezeichnet, die Weber erhielten als Prämien entweder einen Taler oder neue Spinn- und Webgerätschaften. Damit wollte man die Hausweber anregen, ihr Garn sorgfältiger zu verarbeiten und gewissenhafter zu verweben.

Am Schluß der Leggeschau wurden die einwandfreien Stücke zur Bekräftigung der Garantie und gegen Nachahmung noch mit dem landesüblichen Siegel, dem Niedersachsenroß, versehen. Das auf diese Weise gekennzeichnete Leinen genoß nicht nur in Europa, sondern auch in Übersee als sog. „Pferdeleinen“ einen guten Ruf.

In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Legge brauchten die Landleute kein Leggegeld zu bezahlen. Die kgl. Kasse trug alle Unkosten. Erst ab dem

1. Oktober 1811 wurde unter westfälischer Herrschaft im Leinedepartement eine Gebühr erhoben. Mit der Wiederherstellung Hannovers im Jahre 1813, fiel die Gebühr zunächst wieder weg, um dann 1826 wieder eingeführt zu werden.

### **Das Leggepersonal**

Das Personal einer Legge bestand in der Regel aus einem oder zwei Leggemeistern, denen ein oder zwei Leggediener beigegeben waren. In Adelebsen war meist nur ein Leggemeister tätig.

### **Der Leggemeister ein hochangesehener und gutbezahlter Mann**

An das Amt eines Leggemeisters wurden seitens der Regierung verhältnismäßig hohe Anforderungen gestellt. Neben einer mehrjährigen Dienst- und Lehrzeit an einer gut eingerichteten Legge hatte sich der Bewerber Spezialkenntnisse über den Flachs-anbau, Spinnerei, Weberei, Bleicherei, Appretur, Leinenhandel und Staatsverwaltung anzueignen, die er dann in einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unter Beweis stellen mußte.

Neben seiner Arbeit der Klassifizierung, der Beratung der Weber hatte der Leggemeister alle anfallenden schriftlichen Arbeiten zu erledigen. So mußte jedes Stück Linnen, was vorgelegt wurde, unter Angabe des Herstellers und der erteilten Klassifikationsnummer in ein Leggebuch eingetragen werden. Gleichfalls oblag ihm die Rechnungslegung sowie die Führung der Korrespondenz. Darüber hinaus hatte er alle Vierteljahre einen Betriebsbericht an die Leggeinspektion in Hann. Münden einzureichen.

### **Die Aufgaben der Leggediener**

Der Leggediener, auch Gehülfe genannt, war dem Meister für die mehr technischen Arbeiten beigegeben. Er hatte unter Aufsicht das Linnen zu vermessen und zu stempeln, nach der Stempelung wieder aufzuwickeln, die Stempel zu säubern sowie die erforder-

liche Stempelfarbe zu kochen, den Leggeraum zu säubern und dergleichen mehr Arbeiten zu verrichten. Dem Leggepersonal war bei Androhung ihrer Entlassung von der Regierung untersagt, sich in irgendeiner Weise am Leinenhandel zu beteiligen.

#### Übersicht über das Personal der Linnenlegge in Adelebsen

1790	Gründung der Legge, als erster Leggemeister kam von der Uslarer Legge Johann Heinrich Ludewig nach Adelebsen, als Leggediener war ihm beigegeben, Georg Wilhelm Garben
1797	Heinrich Garvens Leggemeister Johann Heinrich Frenzel Leggemeister
1819	Heinrich Garvens Leggemeister Friedrich Conrad Bunnemann Leggemeister Johann Heinrich Frenzel Leggemeister
1827	Friedrich Conrad Bunnemann Leggemeister Heinrich Christian Wolf Leggediener
1832	Friedrich Deneke Leggemeister Heinrich Christian Wolf Leggediener
1842	Friedrich Deneke Leggemeister C. Deneke Leggemeister Heinrich Christian Wolf Leggediener
1849	C. Deneke Leggemeister C. Lodemann Leggemeister-Gehülfe Heinrich Christian Wolf Leggediener
1874	C. Deneke Leggemeister Heinrich Christian Wolf Leggediener
1875	Aufhebung der Legge

Die Gehälter für die Bediensteten zahlte die Regierungskasse in Hannover. So betrug z.B. im Jahre 1806 das jährliche Durchschnittsgehalt eines Leggemeisters 250 - 300 Taler und das eines Leggedieners 70 - 90 Taler, was für die damalige Zeit sehr viel war.

Die Aufsicht über die Adelebser Legge führte die in Münden ansässige Inspektionsbehörde, der alle kurhannoverschen Leggen - mit Ausnahme des Landesteils Osnabrück - unterstellt waren.

#### Verkauf und Handel

Der Verkauf des Leinens fand auf der Legge statt. Die Aufkäufer kauften direkt von den Produzenten. Maßeinheiten beim Verkauf waren die Stiegen zu je 60 Ellen oder die Schocken, auch Stück genannt zu je 60

Ellen. Für den Transport nach auswärts wurde das Linnen zu runden Ballen verpackt.

Um die Weber, die ja überwiegend der ärmeren Landbevölkerung angehörten, vor Übervorteilung seitens der Händler zu schützen, waren die jeweils handelsüblichen Preise der einzelnen Leinensorten im Leggesaal auf einer großen Schiefertafel verzeichnet. Überdies gab der Leggemeister auch Auskunft über die aktuelle Marktlage im In- und Ausland, so daß die Weber sich bei einer besonderen Nachfrage nach einer bestimmten Leinensorte gegebenenfalls danach richten konnten.

#### Adelebser Leinen in alle Welt

Als z.B. der Bedarf an Sack- und Packleinen zum Verpacken von Exportgütern (besonders bei Lebensmitteln) von und nach Übersee stark zunahm, wurden die Weber im Göttingischen angehalten, auch die Heede (den Abfall beim Hecheln) zu Garn und Leinwand zu verarbeiten. Bis dahin hatte man hier die Heede mehr oder weniger als unbrauchbar zur Garnherstellung angesehen und sie weggetan oder im Tauschhandel an Eichsfelder Weber abgegeben, die daraus grobes Pack- und Sackleinen hergestellt hatten.

Im Flecken und in den Gerichtsdörfern wurde vornehmlich flächsernes und halbflächsernes Leinen hergestellt. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts muß das in Barterode gewebte halbflächserne Leinen - ein Gewebe aus Kettfäden mit Leingarn und dem Einschlag aus Heedegarn - einen besonderen Ruf genossen haben, wird doch der Ort in einer zeitgenössischen Veröffentlichung neben Pattensen, Neustadt, Clausthal und Einbeck besonders erwähnt. Bereits vor der Errichtung der Adelebser Legge hatten zwei Leinenhandelsfirmen, die das im Göttingischen gewebte Leinen aufkauften und über die Landesgrenze ausführten, in Adelebsen ihren Sitz. Es waren dies die Firmen Hille und Watsack & Piepenbrink, die nach Errichtung der südhannoverschen Leggen, bei diesen z.T. eigene Aufkäufer unterhielten. Das von ihnen gekaufte Leinen wurde u.a. ins Rheinland, ins

Nasssaunische und in die Pfalz versandt; der Hauptleistung jedoch über Bremen nach Spanien, Westindien, Holland und Dänemark.

Auch eine industrielle Weiterverarbeitung des Leingarns fand im Flecken statt, so hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Barchentfabrikant hier seine Produktion aufgenommen (Barchent = Leinwandgewebe mit Baumwolle als Einschlag).

### Der Niedergang der Leinenherstellung im 19. Jahrhundert

In der napoleonischen Zeit geriet die bis dato gut florierende Leinenmanufaktur in arge Bedrängnis, da dem Handel - bedingt durch die Kontinentalsperre - nun die Absatzmärkte fehlten. Die Kaufweberei kam zeitweise völlig zum Erliegen. So berichtet eine Quelle aus dem Jahre 1811, daß im Oktober des gleichen Jahres zu Göttingen nur 40 2/3 Schock, zu Einbeck 6 2/3 Schock zur Legge gebracht seien, während zu den Leggen in Adelebsen, Gladebeck und Uslar überhaupt nichts vorgelegt sei. Nach den Freiheitskriegen

erholte sich der Leinenhandel jedoch schnell wieder und die hannoversche Leinwandproduktion sollte in den folgenden drei Jahrzehnten noch einmal eine Hochkonjunktur erleben. Somit blieb auch für Adelebsen und die Gerichtsdörfer neben der Landwirtschaft die Leinenerzeugung der wichtigste Erwerbszweig. Der durchschnittliche jährliche Erlös auf der Legge betrug in diesen Jahren rund 7000 Taler. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte dann ein immer stärker werdender Rückgang der Hausleinwandproduktion ein. Die neue Technik der Maschinenspinnerei sowie die immer mehr aufkommende Baumwollindustrie waren die Hauptursachen für den rapiden Rückgang. Nach der Reichsgründung (1871) mußten viele Leggen ihren Betrieb einstellen. Die meisten althannoverschen Leggen, unter ihnen auch die Adelebser Legge wurden durch ein preußisches Gesetz vom 15. März 1875 geschlossen.

Die letzte in der Provinz Hannover noch tätige Legge Lamspringe schloß am 31. März 1915 ihre Pforten.

